

165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 22.10. 2015

Antrag Nr 1

Die 165 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert das Innerministerium auf, die geplante Einrichtung von Asylquartiere für alle Flüchtlinge in allen Gemeinden wirklich durchzusetzen.

Begründung:

"In Europa und leider auch in Österreich gibt es eine Gruppe von Menschen, für die scheinbar fundamentale Menschenrechte nicht gelten. Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen. Das wollen wir nicht länger hinnehmen." Erich Fenninger, Direktor der Volkshilfe Österreich.

Alle Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie, Arbeiter-Samariter-Bund, Kinderfreunden, Hilfswerk und Österreichischem Roten Kreuz, unterstützen und bieten Flüchtlingen Schutz an. Empörte, engagierte, menschenrechtlich orientierte Menschen setzen sich für die Flüchtlinge ein, und unterstützen sie nicht nur mit Nahrung und notwendigen Grundgütern, sondern bieten ihnen auch Unterkünfte an. Eigentlich haben meisten Gemeinden bisher eine unterschiedliche Vorstellung von einer fairen Aufteilung. Sie waren nicht bereit Asylwerbern Asylquartiere zu geben. Daher muss das Innenministerium ohne Zustimmung von Gemeinden oder Ländern drei Gemeinden zwingen Asylquartiere für die Flüchtlinge einzurichten, weitere 15 sollen bald ebenso betroffen sein.

Die Asylwerber befinden sich auch in der Zelten. 200 Flüchtlinge sind in der Zelt im Bezirk St. Veit (Karten). Das ist in der Kälte untragbar. 150 Flüchtlinge sollen in geplanten Container wohnen.

Der Bürgermeister Johann Huber (FPÖ) war bisher gegen die Einrichtung eines Verteilerzentrums für 120 Asylwerber, informiert das Innenministerium. Er begründet seine Aktion keine Flüchtlinge aufnehmen zu wollen folgendermaßen: Es muss „In Sachen Brandschutz, Sicherheit, und Gesundheit noch einiges getan werden, bis jemand einziehen kann“. Begründungen wie diese sind in der momentanen Situation inakzeptabel. Das Innenministerium muss dabei bleiben, dass die geplante Einrichtung von Asylquartiere für alle Flüchtlinge in aller Gemeinde ab sofort gilt.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐

**165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Wien am 22.10. 2015**

Antrag Nr. 2

**Die 165. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert vom
zuständigen Gesetzgeber: der Betroffenen von Invaliditätspension
in der Sache zu Einbeziehen.**

Begründung

Mit den „Reformen“ der Invaliditätspension 2013 und 2014 - die ohne Einbeziehung der Betroffenen von oben herab durchgesetzt wurden - gefährdet die österreichische Regierung massiv Gesundheit und Leben von chronisch kranken und invaliden Menschen. Durch die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension verloren schlagartig tausende Menschen das Menschenrecht auf soziale Absicherung im Falle der Invalidität.

Besonders Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung leiden, weil sie bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit keinen „Berufsschutz“ genießen und auf einen „fiktiven Arbeitsmarkt“ (der berühmte Arbeitsplatz als Portier) verwiesen werden.

Wer von der Pensionsversicherungsanstalt als „rehabilitationsfähig“ beurteilt wird, muss sich einer fremdbestimmte und daher menschenrechtswidrigen Zwangsrehabilitation und einem tief in die eigene Privatsphäre eingreifenden Case-Management der Krankenkasse unterwerfen oder verliert das „Rehabilitationsgeld“. Die Zwangsrehabilitation wird derzeit von der PVA ohne vorheriger Parteienanhörung per unbestimmten Bescheid verordnet und wenn die konkrete Zuweisung kommt, ist es für eine Klage oft schon zu spät.

Wem die Invaliditätspension verweigert wird, muss sich gegenüber dem AMS als „arbeitsfähig“ erklären und für die Vermittlung in Arbeit oder für AMS-Maßnahmen zur Verfügung stehen, auch wenn dadurch seine/ihre Gesundheit oder Leben gefährdet

wird. Wer trotzdem auf seine Arbeitsunfähigkeit hinweist, kann seine/ihre letzte Existenzsicherung wegen „Arbeitsunwilligkeit“ verlieren und darf verhungern.

Selbst jene, die gegen die Nichtanerkennung oder die Aberkennung der Invalidität Klage erheben, müssen sich trotz des noch nicht abgeschlossenen Rechtsverfahrens diesem, Gesundheit und Leben gefährdenden, Zwangsregime unterwerfen, auch dann, wenn erst Jahre später seine/ihre Invalidität endgültig von Gericht anerkannt wird.

Wir fordern daher die Einrichtung einer Arbeitslosen- und Sozialanwaltschaft als Rechtsdurchsetzungsagentur und als Plattform für Betroffenen selbstorganisationen mit weitgehenden Kontroll- und Mitspracherechten, um die Partizipationsrechte entsprechend der ILO Empfehlung 202 „Sozialer Basisschutz“ samt Empfehlung des UN Menschenrechtskommissar .

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert:

- Die Abschaffung der Zwangsrehabilitation. Es gibt ein Menschenrecht auf freie Arzt- und Behandlungswahl (Artikel 8 EMRK) sowie ein Recht auf frei gewählte Rehabilitation nach Artikel 26 UN Behindertenkonvention. Diese Bestimmungen sind umzusetzen!
- Schluss zu machen mit der Diskriminierung von Menschen ohne „Berufsschutz“!
- Keine Pflicht, sich als „arbeitsfähig“ zu deklarieren, solange aufgrund nicht abgeschlossener Rechtsverfahren die Arbeitsfähigkeit bzw. deren Ausmaß nicht endgültig fest steht. Pensionsvorschuss wieder wie früher während dem gesamten Verfahren, denn zwischenzeitlich entstandene Schäden an Leib und Leben können nicht rückgängig gemacht werden!
- Freie Wahl der Maßnahmen beim AMS und Mindestsicherung, Abschaffung der Existenzgefährdung durch das Sanktionen Regime.
- Proaktive Informationspflichten der Behörden und Gerichte.
- Recht auf Verfahrenshilfe bei den Arbeits- und Sozialgerichten sowie bei den Verwaltungsgerichten! Die Amtshaftung auszuweiten, damit die Verantwortlichen von Rechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------